



Sachverständigen – Verband Mitte e.V.

Lessingstr. 16, 16356 Ahrensfelde

SEMINAR-PROGRAMM

*Die Bau-
Sachverständigen
und Immobilienbewerter*

Erwerb von Immobilien im Rahmen der gerichtlichen Zwangsversteigerung

Tag/Datum: Freitag, 27.10.2023
Zeit: 9:30 Uhr – 16:00 Uhr
Kaffeepause: 10:30 Uhr - 10:50 Uhr, Mittagspause: 12:30 Uhr – 13:15 Uhr,
Kaffeepause: 14:45 Uhr – 15:00 Uhr
Ort: Hotel NH Dresden Neustadt, Hansastr. 43, 01097 Dresden
Tel. 0351-84240 • E-Mail: nhdresdenneustadt@nh-hotels.com
Referent: Herr Dieter Schüll
(Nationaler u. Internationaler Forderungseinzug, Zwangsversteigerung u. Zwangsverwaltung)
Zielgruppe: Immobilienbewerter, Ingenieure, Energieberater, Bausachverständige,
Fachplaner Energie, Architekten, Bauherren und Bauunternehmer

Seminarinhalt:

- Ein Blick hinter die Kulissen der Verfahrensarten
- Wie erfahre ich, dass ein Zwangsversteigerungstermin anberaumt ist?
- Bedeutende Erkenntnisse aus der Terminladung
(welche Verfahrensart, Ansprechpartner etc.)
- Wesentliche Unterschiedsmerkmale des Zwangsversteigerungsverfahrens als
Schuldversteigerung bzw. zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft
- Informationsmöglichkeiten über das zu versteigernde Objekt vor dem Termin nutzen
(vorzeitige Kontaktaufnahme mit dem Gläubiger/Antragsteller/Gericht)
- Kontaktaufnahme mit dem finanzierenden Kreditinstitut vor dem Termin – welche
Informationen sind hier wichtig?
- Arten der Stellung einer Bietsicherheit im Termin
- Auswirkungen des vom Gericht aufzustellenden „geringsten Gebot“ auf das Bieterverhalten
- Ablauf des Versteigerungstermins und taktisches Verhalten als Bieter
- Der Zuschlagsbeschluss und Durchsetzung von Kündigungsmöglichkeiten gegenüber einer
Mietpartei
- Nachweis der Zahlung über Grunderwerbsteuer als Grundlage für die grundbuchliche
Eigentumsumschreibung
- Der Zuschlagsbeschluss als Räumungstitel gegenüber dem/den Eigentümern
- Informationen zum gerichtlichen Verteilungstermin nach Zuschlag
- Verhalten als Ersteher bei der Übernahme von bestehenbleibenden Rechten
- Kostenerstattungspflicht des Erstehers im Rahmen des Zuschlags
- Beantwortung von Fragen

Von den Ingenieur- und Architektenkammern anerkannte Weiterbildung.

Anmeldung

Zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung des Seminars, bitten wir um Ihre schriftliche Anmeldung bis spätestens **Donnerstag, 05.10.2023**.

Seminarkosten

Die Seminarkosten für Mitglieder des SVM, Nichtmitglieder/Gäste entnehmen Sie bitte aus dem Anmeldeformular. Alle Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. (Befreit lt. UStG § 4, Nr. 22 a)

Übernachtung

Hotel NH Dresden Neustadt. Preis pro Zimmer/pro Übernachtung inkl. Frühstück 94,00 €. Ein Abrufkontingent für 10 Zimmer besteht bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn, danach Reservierungen auf Anfrage. Bitte buchen Sie die Übernachtung mit Angabe der **Reservierungs-Nr. 121082802** und dem Stichwort „**SVM**“ rechtzeitig selbst.

Reservierungsabteilung:

Direktbuchung: www.nh-hotels.com/de/event/sachverstaendigen-verband

Tel.030-2238 0233 • E-Mail: reservierungen@nh-hotels.com

HINWEIS: Die Übernachtung ist **nicht** in der Seminargebühr inbegriffen.

Kontakt

Sachverständigen-Verband Mitte e.V., Lessingstr.16, 16356 Ahrensfelde

Telefon: 030-930 23 101 • Fax: 030-930 23 102 • E-Mail: verband@svm-ev.de

Änderungen vorbehalten!

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SVM

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen sollte so früh wie möglich, spätestens bis zu 21 Tage vor Beginn erfolgen. Sie ist schriftlich per Anmeldeformular vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die AGB des Verbandes als verbindlich an.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer zahlt die Kosten nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung per Überweisung auf das Bankkonto IBAN: DE60 1705 5050 3510 3134 95 - BIC: WELADED1LOS SPK Oder-Spree.

Rücktritt und Kündigung

Bis zu 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung (Eingangsstempel) kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen von der Anmeldung / Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist **schriftlich** zu erklären. In diesem Fall wird eine Kostenpauschale von 25 % der Veranstaltungsgebühr fällig. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu Veranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Seminargebühr verpflichtet. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Absage von Veranstaltungen

Der Sachverständigen-Verband Mitte e.V. behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn Gründe vorliegen, welche er nicht zu vertreten hat. Die gezahlten Gebühren werden zurückerstattet.

Referentenwechsel

Der Veranstalter muss sich in Ausnahmefällen Referentenwechsel, Änderung zur Veranstaltungsorganisation vorbehalten. Das berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgeltes.

Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten des SVM zurückzuführen sind.